

Coronavirus Soforthilfe Bayerischer Härtefall-Fonds

Wie gestern bereits informiert, hat der Freistaat Bayern einen Härtefall-Fonds "Corona" eingerichtet. Unmittelbar bedrohte Betriebe bis 250 Mitarbeiter mit Betriebssitz in Bayern können eine „Soforthilfe Corona“ beantragen. Auszahlungen sind noch diese Woche möglich. Ausbezahlte Gelder aus dem Hilfsprogramm müssen nicht zurückbezahlt werden.

■ Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind in Bayern ansässige gewerbliche Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 250 Mitarbeitern. Voraussetzung ist, dass sie aufgrund der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Lage gekommen sind oder massive Liquiditätsprobleme haben.

Unternehmen in Schwierigkeiten können normalerweise nicht gefördert werden. Davon wird jetzt abgewichen, wenn die Schwierigkeiten auf die Corona-Krise zurückzuführen sind.

■ Födervolumen

Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss. Die Höhe bewegt sich je nach Betriebsgröße zwischen 5.000 bis 30.000 Euro.

Anzahl Beschäftigte*	Födervolumen in Euro
bis 5 Mitarbeiter	bis max. 5.000,-
bis 10 Mitarbeiter	bis max. 7.500,-
bis 50 Mitarbeiter	bis max. 15.000,-
bis 250 Mitarbeiter	bis max. 30.000,-

*Hinweis: Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitbeschäftigte umzurechnen (siehe Antrag unter Nr. 3). Der LBO-Tarifvertrag sieht für Vollzeitbeschäftigte 167 Stunden pro Monat vor.

Obergrenze ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses. Der Engpass darf nicht vor dem 11. März 2020 entstanden sein.

■ Antrag

Das zweiseitige Antragsformular (pdf-Formular) ist  beigefügt oder [online](#) abrufbar.

Antragsgrund und Antragshöhe müssen in dem knappen Antragsformular nur kurz erläutert werden, allerdings verbunden mit einigen Erklärungen. Auf Nachfrage müssen Unterlagen zum Sachverhalt vorgelegt werden. Damit wird Mitnahmeeffekten vorgebeugt.

Es kann ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben per Post oder E-Mail an die zuständige Bezirksregierung geschickt werden. Liegt die Betriebs-/Arbeitsstätte im Stadtgebiet München ist Bewilligungsbehörde die Stadt München.

Alles Infos siehe: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>